

1 14/11/2018

2 ASF Brandenburg

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4

5 **Psycho-soziale Unterstützung**

6 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, dafür  
7 Sorge zu tragen, dass im Landeshaushalt 2019/20  
8 zusätzlich – zur Finanzierung der Brandenburgischen  
9 Frauenhäuser – 850.000,- Euro bereitgestellt werden,  
10 damit die von häuslicher Gewalt mit betroffenen  
11 Mädchen und Jungen professionell psycho-soziale  
12 Unterstützung erfahren.

13

14 Die Mitglieder des Landtags werden gebeten, in den  
15 betreffenden Ausschüssen und Gremien die Belange  
16 von Mädchen und Jungen, die mit ihren Müttern im  
17 Frauenhaus leben müssen, zu thematisieren sowie  
18 weitere Benachteiligungen aktiv abzuwenden und  
19 die Bestimmungen des „Übereinkommens des Euro-  
20 parates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen  
21 und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) im Land  
22 Brandenburg durchzusetzen.

23

24 **Begründung**

25 Unter den Frauen, die im Frauenhaus Schutz suchen  
26 sind überwiegend Mütter mit mehreren Kindern. Im  
27 Jahr 2017 mussten 625 Kinder im Frauenhaus leben. Die  
28 Kinder der von Gewalt betroffenen Frauen erleben die  
29 Gewalt in den allermeisten Fällen direkt oder indirekt  
30 mit. Häufig sind die betroffenen Mütter aufgrund von  
31 Stress und extremen Erfahrungen nicht in der Lage, sich  
32 angemessen um ihre Kinder zu kümmern.

33

34 Auch wenn diese Kinder nicht selbst Opfer von Gewalt  
35 wurden, kann das Miterleben von Gewalt zu Trauma-  
36 tisierungen führen. Ihre Entwicklung wird erheblich  
37 beeinträchtigt. Im Frauenhaus sind sie häufig sich selbst  
38 überlassen, denn die Mitarbeiterinnen haben einen  
39 anderen Arbeitsauftrag und können die psycho-soziale  
40 Betreuung der Kinder neben ihrer Haupttätigkeit nicht  
41 erfüllen.

42

43 Daher benötigen die Brandenburgischen Frauenhäuser  
44 endlich pauschal finanzierte Stellen, die den spezifi-  
45 schen Belangen von Mädchen und Jungen gerecht wer-  
46 den.

Erledigt